Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 52

Artikel: Die Kavalleriedebatte in der Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92459

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lettes (und Kragen?), die Hauptsache aber ist, daß wir nur eine Art Infanterie haben, jene Heere aber mehrere andere neben der Linie, von ihnen in der Kleidung durchaus unterschieden.

Mich freut neben dem Urtheil von Kamerad K. am Besten, daß ein anderer Kamerad, der so viel wie wenige andere, die Kugeln pfeifen hörte, sich kürzlich, ohne meine Verfassereigenschaft oder auch nur meine Bestimmung zu den Morgenträumen zu kennen, mit Begeisterung vollständig damit einverstanden ausgesprochen hat. Z.

Die Kavalleriedebatte in der Bundesversammlung.

Wir müssen nochmals auf dieselbe zurückkommen, indem wir über deren Resultat unser Bedauern aussprechen; wir wagen zu behaupten, daß dieser Reorganisations-Vorschlag der einzige war, der dauernde Heilung der Schäden versprach, an denen diese Waffe seit mehreren Jahren kränkelt; zwar wollen wir nicht leugnen, daß gegenüber der Opfer, die ein Kavallerist bringen muß, eine kleine materielle Unterstützung ihre volle Berechtigung hat und wir nehmen an, es wäre ein leichtes gewesen, einen desfallsigen Zusatz dem Gesetzesvorschlag beizufügen. Ebenso sind wir mit der Zofinger Versammlung einverstanden, die auf ein gerechteres und billigeres Verfahren bei den Pferdeschatzungen dringt; in dieser Beziehung sind namentlich auch diejenigen berittenen Offiziere aller Waffen, die auf gute Pferde sehen, zu Klagen berechtigt; aber indem wir dieses zugeben, möchten wir kein Hauptgewicht auf die materiellen Begünstigungen gelegt sehen, indem hier unserer Ansicht nach nicht der Schwerpunkt der Frage liegt. Der Kavallerist gehört meistens der begüterten Klasse an; es kommt ihm daher auf 50—60 Fr. schwerlich so viel an, als auf eine andere und tiefer greifende Erleichterung und diese wäre eben in der kürzeren Dienstzeit gelegen. Es ist eine bedeutende Erleichterung, nach zehn Dienstjahren, also im dreißigsten Altersjahr gänzlich dienstfrei zu sein; die Anerkennung derselben würde der Waffe zahlreiche Rekruten zugeführt haben, was eine kleine Geldentschädigung — und eine große werden wir nicht geben können — niemals thun wird. Mancher, der Lust und Eifer zum Dienst hat und der sich auch ein Pferd halten könnte, erschrickt jetzt vor der Verpflichtung, bis in's 36ste resp. 45ste Altersjahr beständig ein solches halten zu müssen und wendet sich daher einer anderen Waffe zu, die zwar auch Opfer, aber keine so großen pekuniären von ihm verlangen wird. Andere werden unwillkührlich für die Waffe gewonnen werden, indem sie die kurze Dienstzeit erwägen, nach welcher sie gerade im Alter, in welchem Haus und Geschäft ihre volle Thätigkeit erfordern, frei und ledig von jedem Dienste werden. Endlich bedarf die Kavallerie mehr als jede andere Waffe jenes kecken Reitermuthes, der nur der Jugend eigen ist; eine Reservekavalleriekompagnie wird bei uns schwerlich das gleiche leisten, was eine Auszügerkompagnie, was bei den anderen Waffen durchaus nicht der Fall ist. Der Reserveschütze wird ruhiger und darum sicherer schießen, als der des Auszuges; der Reserveinfanterist ist ausgewachsen, im vollen Besitz der Manneskraft und kann daher mehr ertragen als der junge 21—24jährige Soldat des Auszuges; ganz anders ist es aber bei der Kavallerie und ohne jemand zu nahe treten zu wollen, sind wir doch überzeugt, daß diese Wahrheit uns von mehr als einem Reservekavallerist bestätigt werden wird.

Wie soll nun dem offen daliegenden Uebel abgeholfen werden? Darüber haben die Herrn Opponenten in der Bundesversammlung säuberlich geschwiegen. Man hatte eben wieder eine starke Dosis Kantönligeist im Leibe und da Gründe gegen das Gesetz, stichhaltige Gründe nicht zu Gebot standen, so begnügte man sich, dasselbe einfach zu verwerfen statt zu bekämpfen. Das ist wahrlich nicht die Behandlungsweise, die die Armee verdient. Oder glauben vielleicht jene Herren, die schweizerische Armee bedürfe gar keiner Kavallerie, man reiche mit der Nationalwaffe aus, dem lächerlichen Standstutzer, von dem in Bern so viel geflunkert worden, während die eigentliche Feldwaffe als Stiefkind behandelt wurde! Das wäre eine arge Täuschung, von der sie ein oberflächlicher Blick auf die schweizerische Kriegsgeschichte bewahren könnte. Die Schweiz bedarf so gut der Kavallerie, als z. B. eine Armee, die in Süd-West-Deutschland ficht; unser Mittelland ist nicht wesentlich von der Bodenformation Baden's und Würtemberg's verschieden; ja die Wegeverbindung ist theilsweise noch ausgebildeter; allerdings im Hochgebirg wird man der Kavallerie sehr entbehren können, aber wir können uns nicht immer im Hochgebirg aufstellen, es wird das sogar eine seltene Ausnahme sein; was hätten uns unsere Alpen in einem Krieg gegen Preußen genützt! was im Kampfe gegen eine französische Armee, die unsere Neutralität nicht achten und durch unser Gebiet nach Deutschland dringen will!*) Es ist daher unverantwortlich, wenn man so ohne eigentliche Prüfung die Mittel verschmäht, die sicher unsere Kavallerie gehoben hätten und die jedenfalls bis jetzt durch nichts anderes zu ersetzen sind. Oder will man warten, bis alle taktischen Einheiten dieser schönen Waffe auf die Hälfte ihres Effektivbestandes reduzirt sind, bis keine Rekruten sich mehr melden und der schweizerische Feldherr am Tage des Aufgebotes statt über 3000 Reiter, über höchstens den Drittel verfügen kann. Dann wird vielleicht als Trost ihm mitgetheilt, daß Scharnhorst die preußischen Kavalleriegenerale mit dem Axiom

*) Eine Chance, die wir scharf in's Auge fassen müssen; denn etwas geht im Pariser Hexenkessel vor; die Armee, die jungen Generale, wollen Krieg, aber einen Krieg, der in bessere Quartiere führt und mehr Beute gibt, als in der Krim und in Kabylien.

geärgert: „Des Müllers Knecht auf des Müllers Gaul!“ Uns fällt dabei die Antwort des Küsters ein, der, als der Pfarrer in der Messe sang: „Herr der du Gras wachsen lässest auf dürren Felsen“ — und der arme Küster die Gegenstrophe im Bierhaus vergessen, mit großer Geistesgegenwart andächtig singend erwiederte: „Es ist aber auch darnach“!

Bücher-Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Terrainlehre

zum

Unterricht für Militärzöglinge

bearbeitet

von

Ferd. v. Dürrich,

Ingenieur-Hauptmann a. D.

Mit einer lithogr. Tafel und mehreren Holzschnitten.

Dieses Handbuch versetzt den Schüler mitten in die Natur, zeigt ihm in großen und klaren Umrissen zuerst die neptunischen, plutonischen und vulcanischen Grundbedingungen aller Terrainunterschiede, geht sodann alle Terraingattungen durch, wie sie auf der Oberfläche der Erde vorkommen und für den Militär von besonderer Wichtigkeit sind und erläutert die Regel überall durch aus der Wirklichkeit entnommene Beispiele.

Freiburg 1857.

Herder'sche Verlagshandlung.

Im Verlag von Eduard Albrecht in Aarau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen der Schweiz bezogen werden:

Die Pflichten und Obliegenheiten

der

Unter-Offiziere

der

eidgenössischen Armee

in allen

Verhältnissen des innern und äußern Dienstes.

In Umschlag geheftet à 50 Rp.

Mit dem Erscheinen dieses Werkchens, das durch Gediegenheit des Inhaltes sowie durch Billigkeit des Preises jedem schweizerischen Unteroffizier willkommen sein wird und das sich an das

Dienst-Taschenbuch

für

Unteroffiziere der eidg. Armee

und

Truppen aller Waffen

Gut gebunden in ganz Leinwand à 1 Fr.

anschließt, ist nun einem längst gefühlten Bedürfniß vollständig abgeholfen.

Wie in dem erstern Werkchen über die Pflichten der Unteroffiziere nebst allen im Dienst vorkommenden Verrichtungen, sowie über die Gebrauchsformulare und Ausfüllung derselben genaue Anleitung gegeben wird, so sind im Diensttaschenbuch alle während des Dienstes zu führenden Verzeichnisse, als: „Nominatif-Etat, Appell- und Kommandirliste, Täglicher Rapport, Dislokation, Distribution, Verzeichniß der Küchen- und Feldgeräthschaften und der Kasernen- und Stallgeräthschaften, Soldverhältnisse des Feldweibels, Rechnungsverhältnisse und Strafregister“ so eingerichtet, daß dadurch der Dienst nicht nur wesentlich erleichtert, sondern, was Hauptsache ist, eine gute Ordnung in Führung der Comptabilität erreicht und das ganze Rechnungswesen vereinfacht wird.

Im Kommissionsverlage von Wilh. Braumüller, k. k. Hofbuchhändler in Wien, ist so eben erschienen:

Taktische Thematik

für Offiziere aller Waffen

von

Alexander Koczicza,

k. k. Hauptmann im 39. Lin.-Inf.-Reg. Dom Miguel, Waffen-Inspektor des Landes, General-Kommando zu Brün.

Zwei Bände

mit einem Atlas von 20 lithogr. Plänen.

1857.

Preis: 7 fl. 30 kr. C.-M. — 5 Rthlr.

Mit dem bevorstehenden Werke bietet der Verfasser den Herrn Subalternen-Offizieren ein Handbuch zur Verfassung „taktischer Aufgaben“; der erste Band enthält eine umfassende Theorie der Ausarbeitung, der zweite Band 44 vollständig ausgearbeitete Beispiele, welche sich auf lehrreiche Terrainabschnitte der österreichischen Monarchie beziehen. — Auf den beigegebenen zwanzig in Stein gravirten Plänen erschienen die Truppenstellungen im Farbendruck.

Erinnerungen

an die

Schlacht von Kolin

und die

damalige Zeit.

Nach authentischen Quellen bearbeitet und zur Sekularfeier am 18. Juni 1857 herausgegeben

von

Gottfr. Uhlig v. Uhlenau,

k. k. Oberstlieutenant und Beisitzer des Militär-Verdienst-Kreuzes.

Zwei Theile in einem Bande

Mit einem Plane der Schlacht.

1857.

Preis: 2 fl. C.-M. — 1 Rthlr. 40 Sgr.